

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1989/1/16 88/10/0205

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.01.1989

#### Index

L70507 Schischule Tirol 10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

SchischulG Tir 1981 §10 Abs1;

SchischulG Tir 1981 §6;

SchischulG Tir 1981 §7 Abs3;

VwGG §34 Abs1;

#### Rechtssatz

Dem Inhaber einer Schischulbewilligung steht in einem Anlassfall nach dem E des VfGH vom 12. März 1988, G 84/88, kein Rechtsanspruch darauf zu, dass dem Mitbewerber keine Bewilligung erteilt wird. Es fehlt daher die Beschwerdelegitimation.

### **Schlagworte**

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint keineBESCHWERDELEGITIMATION

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1989:1988100205.X01

Im RIS seit

07.02.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$